

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)

vom 25. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Oktober 2023)

zum Thema:

Geplantes Amtsgericht Marzahn-Hellersdorf

und **Antwort** vom 9. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Nov. 2023)

Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz

Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17182
vom 25. Oktober 2023
über: Geplantes Amtsgericht Marzahn-Hellersdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der aktuelle Planungsstand und welche Schritte wurden seit 2018 zur Realisierung dieses Vorhabens seitens des Senats unternommen?

Zu 1.:

Vor dem Hintergrund der vor allem infolge des Ukraine-Krieges veränderten finanziellen Rahmenbedingungen im Land Berlin hat der Senat die Umsetzung des Projektes Ende 2022 neu bewertet und sodann zurückgestellt.

Zur Realisierung des Projektes wurde unter Beteiligung der Berliner Immobilienmanagement GmbH ein geeignetes Grundstück gesucht. Mit den Flurstücken 851 und 852 an der Etkar-André-Straße 6 in 12619 Berlin-Hellersdorf wurde aus Sicht des damaligen Senats ein geeignetes Grundstück gefunden. Eine Machbarkeitsstudie im Rahmen einer Grundstückspotentialanalyse und eine städtebauliche Studie in Marzahn-Hellersdorf wurde mit dem Ergebnis durchgeführt, dass das Grundstück Etkar-André-Straße für den Bedarf eines Justizstandortes grundsätzlich geeignet sei. Eine Klärung der Standortfrage mit dem Bezirk konnte allerdings bis jetzt nicht erreicht werden. Vor dem Hintergrund einer fehlenden Standortkonkretisierung wurde das Projekt nicht in einer vertieften Machbarkeitsstudie weiterentwickelt.

2. Wie hat sich die Anzahl an durch Bürger aus Marzahn-Hellersdorf als Kläger und/oder Antragsteller initiierten Vorgängen & Verfahren am Amtsgericht Lichtenberg seit 2020 entwickelt? Es wird um eine detaillierte Auflistung unterteilt nach Jahren und Vorgängen, z.B. Klagen, Erbausschlagungen etc. gebeten.
3. Wie bewertet der Senat diese Entwicklung.

Zu 2. und 3.:

Dem Senat liegen keine Daten über die Anzahl der durch Bürger aus Marzahn-Hellersdorf als Kläger und/oder Antragsteller initiierten Vorgänge und Verfahren am Amtsgericht Lichtenberg vor. Diese wurden nicht statistisch erfasst.

4. Welchem durchschnittlichen zusätzlichen Personalbedarf entspricht dieses Aufkommen? Es wird um eine Aufstellung unterteilt nach richterlichen und nichtrichterlichen Stellen gebeten.

Zu 4.:

Ein zusätzlicher Personalbedarf aus einer Steigerung des Anteils von Verfahren des Amtsgerichts Lichtenberg, die einem Amtsgericht Marzahn-Hellersdorf anfallen würden, kann nicht festgestellt werden, da der Anteil nicht erfasst wird. Insofern wird auf die Antwort 2 verwiesen.

5. Wie passt dieser tatsächliche Bedarf zu der auf der Annahme von rund 225 Beschäftigten in einem neuen Amtsgericht Marzahn-Hellersdorf basierenden Bedarfsplanung?
6. Wie setzt sich diese Bedarfsplanung unterteilt nach richterlichen und nichtrichterlichen Stellen zusammen?

Zu 5. und 6.:

Die in der Bedarfsplanung zu Grunde gelegte Beschäftigtenzahl basierte auf der Annahme, dass einem Amtsgericht Marzahn-Hellersdorf neben der durch die bloße Aufteilung des Gerichtssprengels des Amtsgerichts Lichtenberg anfallenden Aufgaben, weitere Zuständigkeiten übertragen würden. Angedacht war hier insbesondere die Einrichtung eines weiteren Familiengerichts für die Bezirke Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf, eine landesweite Zuständigkeitskonzentration in Wohnungseigentumssachen (WEG-Sachen) und die Errichtung eines Standortes für die Sozialen Dienste der Justiz. Ferner wurden den Planungen Personalmehrbedarfe auf Grundlage eines Bevölkerungswachstums im Gerichtssprengel bis 2030 zu Grunde gelegt.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Faktoren ging die Bedarfsplanung von folgenden Personalbeständen eines Amtsgerichts Marzahn-Hellersdorf aus:

Richter	30,00
Rechtspfleger	37,00
Servicekräfte	80,00
Justizwachtmeister	11,00
Gerichtsvollzieher	22,00
Soziale Dienste	45,00
<u>Summe</u>	225,00

7. Welche Erkenntnisse hat die erfolgte interne Bedarfsevaluierung für ein neues Amtsgericht in Marzahn-Hellersdorf ergeben?

Zu 7.:

Eine Bedarfsevaluierung wurde nicht durchgeführt.

8. Welche Anforderungen an das für die Errichtung eines neuen Amtsgerichts benötigte Grundstück gibt es seitens des Senats?

Zu 8.:

Für die Errichtung eines neuen Amtsgerichts waren die nachfolgenden Hauptanforderungen an ein Grundstück relevant:

- auskömmliche Größe
- geeignetes Planungsrecht
- klare Eigentumsverhältnisse
- zentrale Lage im Bezirk Marzahn-Hellersdorf
- angemessene (größtmögliche) Entfernung zum Amtsgericht Lichtenberg
- zentrale Lage im Stadtteil-, Ortsteil- oder Nahversorgungszentrum
- gute Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr
- gute Anbindung an den individuellen Personennahverkehr.

9. Mit welchen Grobkosten für den Neubau des Amtsgerichts inkl. Ausstattung kalkuliert der Senat aktuell?

Zu 9.:

Nach einer nutzungsflächenbasierten Grobkostenprognose nach Kennwerten ist von Gesamtbaukosten in Höhe von 70 bis 100 Millionen Euro auszugehen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass diese Kostenprognose lediglich einer wirtschaftlichen Grobeinordnung der Maßnahme dient. Bau- und Planungskosten sind derzeit extrem volatil.

Berlin, den 9. November 2023

In Vertretung

Esther Uleer
Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz